

Ziele und Massnahmen der Gemeinde Baar

Ein neues Jahr mit vielen Herausforderungen

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind gut ins neue Jahr gestartet und freuen sich auf die vielen Kontakte und Herausforderungen, welche das Jahr 2017 bringen wird. Nebst den täglichen Arbeiten und Dienstleistungen, welche eine Verwaltung in den verschiedenen Bereichen zu erfüllen hat, werden jeweils auch die gesetzten Jahresziele und Mehrjahresziele vorangetrieben und umgesetzt. Mit der Umsetzung der Ziele soll die Attraktivität unseres Wohn- und Arbeitsortes gesteigert und die Lebensbedingungen in unserer schönen Gemeinde beibehalten und verbessert werden.

Definition von realistischen Zielen

Bereits während des Jahres machen sich die Mitarbeitenden, die Vorgesetzten sowie der Gemeinderat Gedanken, welche Aufgaben nebst den täglich zu erledigenden Arbeiten im kommenden Jahr in strategischer und operativer Hinsicht angegangen werden sollen. Bei der Zieldefinition ist darauf zu achten, dass ein Ziel so formuliert wird, dass die Erreichbarkeit am Jahresende messbar ist und beurteilt werden kann. Ebenfalls sind nur realistische und durchführbare Ziele zu definieren. Die vorausschauenden Überlegungen sind zu machen, weil die Erreichung von Zielen und die Erledigung von Herausforderungen (seien es neue Bauvorhaben, Anschaffungen, Organisationsveränderungen, Konzepte und Projekte, usw.) in den meisten Fällen finanzrelevant sind und Personal beanspruchen. Auch kommen immer mehr Auflagen und Aufgaben vom Kanton, welche es fach- und sachgerecht umzusetzen gilt. Die abzuschätzenden, vorgesehenen Kosten sind unter den entsprechenden Kostenstellen ins Budget aufzunehmen.



Projekte, welche im Jahr 2017 angegangen werden: ① Angebote Schulgängende Betreuung, ② Teilsanierung Sternmatt 2, ③ Weiterentwicklung IT, ④ Konzept Kinderkulturtag, ⑤ Brücke Südstrasse, ⑥ Nachbarschaftshilfe.

Ziele 2017 auf www.baar.ch

Dem Souverän wird dann an der Dezember-Gemeindeversammlung das vorbereitete Budget zur Diskussion und anschliessenden Verabschiedung unterbreitet. Mit der Genehmigung des Budgets wird auch das Einverständnis zur

Ausführung der Ziele gegeben. Damit eine Übersicht und Kontrolle der Mehrjahres- und Jahresziele möglich ist, erstellt die Verwaltung jeweils im Herbst eine Zusammenstellung der Ziele nach Abteilungen und Dienststellen. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin hat die Mög-

lichkeit, die Ziele 2017 der Verwaltung im Internet unter www.baar.ch einzusehen, um sich so einen Überblick zu verschaffen.

Ende Jahr wird Bericht darüber abgelegt, welche Ziele ganz, teilweise oder nicht erreicht

wurden. Die teilweise und nicht erreichten Ziele sind zu begründen.

Dieser Zielsetzungsprozess wird auch in den meisten Firmen und Unternehmungen praktiziert.

Angepasste gemeindliche Energieförderrichtlinien

Die Umstellung auf erneuerbare Energie beim Heizen wird generell unterstützt

Mit dem Ziel, den Ausstoss an Treibhausgasen zu senken, hat die Einwohnergemeinde Baar ihre Energieförderrichtlinien überarbeitet. Neu wird der Ersatz einer Öl- oder Gasheizung gefördert, wenn danach erneuerbare Energien zum Einsatz kommen.

Als Energiestadt engagiert

Seit dem Jahr 2012 wird mit dem gemeindlichen Energieleitbild eine Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen auf dem gesamten Gemeindegebiet angestrebt. Eine erste Zwischenbilanz im Jahr 2017 wird zeigen, wie weit sich die Gemeinde den gesteckten Zielen bereits angenähert hat. Mit der neuen finanziellen Unterstützung für Private beim Ersatz von fossilen Energieträgern möchte die Energiestadt Baar weitere Impulse setzen, um die Umstellung auf erneuerbare Energien voranzutreiben.

Ersetzen Sie Ihre fossile Heizung

Als Energiestadt ist es für die Gemeinde klar: Anstelle einer neuen Ölheizung stehen bei einem Heizungsersatz verschiedenste Alternativen mit erneuerbarer Energie bereit. Daher unterstützt die Gemeinde seit dem 1. Januar 2017 den Ersatz einer mit Heizöl, Erdgas oder ausschliesslich mit Elektrizität betriebenen Heizung durch jegliche erneuerbare Energieträger mit einem Beitrag von 20% der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten. Bedingung ist, dass das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist und über eine gute Gebäudehülle verfügt. Die weiteren Qualitätsanforderungen sind in den Energieförderrichtlinien festgeschrieben.



In Baar soll im Winter immer weniger mit Öl geheizt werden.

Bild: Andreas Busslinger

Nutzen Sie die Energie der Sonne

Da in den letzten Jahren die Beiträge für Solarwärmanlagen durch das kantonale Förderprogramm übernommen wurden und Solarstromanlagen vom Bund gefördert werden, konnten diese von der gemeindlichen Förderung ausgeschlossen werden. Die Fördermittel aus dem kantonalen Förderprogramm werden jedoch voraussichtlich Mitte 2017 aufgebraucht sein. Daher wurde die Förderung von Solaranlagen neu wieder ins gemeindliche Energieförderprogramm aufgenommen. Der Beitrag wird weiterhin 20% der Planungs-,

Beschaffungs- und Installationskosten betragen, wobei der Maximalbetrag im gemeindlichen Förderprogramm bei allen Fördergegenständen mit CHF 25 000.– tiefer liegt als bei der kantonalen Förderung.

Bauen Sie energiebewusst

Unverändert bleiben die Beiträge für Neubauten und Sanierungen, welche einen Minergie Standard erfüllen. Neben dem SIA-Effizienzpfad Energie werden neuerdings auch Beiträge an andere erhöhte Baustandards ausgerichtet.

Für die Sanierung der Gebäudehülle ohne Erreichung eines Baustandards besteht mit «Das Gebäudeprogramm» ein vom Bund finanziertes Förderprogramm. Im Kanton Zug werden über dieses Gebäudeprogramm die Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich mit CHF 60.– pro m² wärmedämmtes Bauteil gefördert.

Die Gemeinde Baar ist überzeugt, mit dem neuen gemeindlichen Förderprogramm Anstösse geben zu können, um gemeinsam auf eine nachhaltige Zukunft hinzuwirken.



Auskünfte und Beratung in Energiefragen

Energieberatung Energienetz Zug
Tel. 041 728 23 82
E-Mail: beratung@energienetz-zug.ch
www.energienetz-zug.ch

Kontakt Einwohnergemeinde Baar

Einwohnergemeinde Baar
Mirjam Halter, Abteilung Planung / Bau
Energie / Umwelt, Tel. 041 769 04 60
E-Mail: mirjam.halter@baar.ch



Impressum «Rathauspost»

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Baar

Redaktion

Gemeindekanzlei
Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar
Telefon 041 769 01 20
Fax 041 769 01 91
E-Mail: einwohnergemeinde@baar.ch

Technische Herstellung

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Nächste Ausgabe

22. Februar 2017

Gemeindliche Energieförderbeiträge

Ersatz fossile und rein elektrische Wärmeerzeugung: 20%
Solarwärme: 20%

Sanierung Minergie-Standard: CHF 80.– pro m²
Minergie A, Minergie P: CHF 80.– pro m²

Bonus Minergie ECO: CHF 10.– pro m²
andere erhöhte Baustandards: CHF 120.– pro m²